

Thema: Pachtvergabeverfahren - Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Egelin an die Landessynode der EKM:

Anlage: Begründung und Vorstellungen des KK Egelin

Positionspapier zur Modifizierung des Pachtvergabeverfahrens in der EKM

Wie stellt sich die Situation im KK Egelin derzeit dar?

Für das Pachtjahr 2015 (Beginn: Oktober 2014) waren im KK Egelin ca. 180 Pachtverträge für Kirchen- und Pfarrland neu abzuschließen. Dabei wurde das für die EKM gültige Verfahren konsequent angewandt und von den Mitarbeitenden des KKA kompetent umgesetzt. Dennoch gab es erhebliche Verwerfungen bzgl. der Beziehungen zu Landwirtschaftsbetrieben, mit den Kirchengemeinden und insbesondere mit Gemeindekirchenräten. Einige GKR sind dankbar, dass sie das leidige Thema Pachtvergabe nicht selbst wahrnehmen müssen. Eine große Anzahl GKR beklagte aber, dass sie faktisch gar kein Mitgestaltungsrecht mehr haben und ihre Kompetenz aus den Erfahrungen vor Ort praktisch vollkommen uninteressant für das Verfahren sind. Insbesondere unterlegene Landwirtschaftsbetriebe beklagen, dass das Verfahren es trotz des nachvollziehbaren Punktesystems für sie einer „black box“ gleicht. Gewachsene Vertrauensverhältnisse zwischen Landwirten und Kirchengemeinden wurden bei der Neuverpachtung auf eine schwere Probe gestellt. Viele GKR und der KKR müssen das Verpachtungssystem verantworten, obwohl sie es in der gegenwärtigen Fassung teilweise selbst nicht nachvollziehen können.

Wo sehen wir die Stärken des Vergabeverfahrens?

1. Die **Abwicklung der Pachtvergabe durch das KKA** ist sehr begrüßenswert, denn hier kann emotional freier von den Gegebenheiten vor Ort (und damit objektiver) die Situation wahrgenommen und beurteilt werden. Hier ist außerdem eine professionelle Bearbeitung der Sachen gewährleistet; zugleich sind die GKR von einer sehr komplexen Aufgabe entlastet.
2. Grundsätzlich begrüßenswert ist der **Kriterienkatalog** als Maßstab für die Beurteilung der abgegebenen Angebote.

Wo sehen wir dringenden Veränderungsbedarf?

1. Das derzeitige Verfahren wird als eine hoheitliche Aufgabe vom KKA im Auftrag des LKA wahrgenommen. Diese Lesart ist dringendst zu verändern, denn sie kommt einer „kalten Enteignung“ der Kirchengemeinde gleich. Als Eigentümer der Flächen ist die **Kirchengemeinde Auftraggeberin des Pachtvergabeverfahrens** an das KKA, das damit eine Dienstleistung wahrnimmt. Darin besteht zwischen Kirchen- und Pfarrland keinerlei Unterschied. Nur diese unmissverständliche Klarstellung stellt das Verfahren wieder vom Kopf auf die Füße!

Das Interesse der Landeskirche und des Kirchenkreises bzgl. der entsprechenden Einnahmen zur Besoldung und zur Gebäudeerhaltung bleiben dabei durch den Kriterienkatalog gewahrt.

2. Daraus folgt, dass der **GKR als Rechtvertreter der Gemeinde selbstverständlich Einblick in die entsprechenden Unterlagen** bekommen muss. Natürlich ist (wie bei jedem anderen Vorgang) im Fall von Befangenheit entsprechend zu reagieren und ggf. die Frage der Vertraulichkeit ausdrücklich zu berücksichtigen.
Der gegenwärtig sehr eingeschränkte Anspruch auf Einsichtnahme erweckt den Anschein, als würden GKR grundsätzlich nicht vertrauenswürdig sein.
3. Die Vergabe erfolgt derzeit nach sechs Kriterien, von denen praktisch aber nur drei relevant sind: Regionalität, Pachtpreis und Kirchenmitgliedschaft. Die Kriterien Mindestpachtpreis und Ordentliche Bewirtschaftung haben dagegen nur theoretischen Charakter. Das **Kriterium „Mindestpachtpreis“ könnte ohne Schaden gänzlich abgeschafft werden. Das Kriterium „Ordentliche Bewirtschaftung“ sollte umgewandelt werden in ein Negativkriterium:** Findet keine ordentliche Bewirtschaftung statt, kommt es zu Punktabzug.
Ob es Zweifel an einer ordentlichen Bewirtschaftung gibt, sollte auch die entsprechende Kirchengemeinde anzeigen können; das wäre dann von Amts wegen selbstverständlich zu überprüfen.
Das sechste Kriterium, „soziale Aspekte“, kommt derzeit nur in Einzelfällen zum Tragen, v.a. um die Existenzgefährdung eines Betriebes abzuwenden. Um darüber hinaus das soziale Engagement eines Pachtinteressenten zu berücksichtigen, sehen wir den folgenden (4.) Weg:
4. Die **Kirchengemeinde** sollte als Eigentümerin (bei Pfarrland) ein Mitwirkungsrecht beim Pachtverfahren insofern haben, als sie **je Betrieb einen Bewertungspunkt für gemeindliches Engagement vergeben kann**. Hier können mehrere oder gar alle Betriebe punkten.
5. Außerdem sollte **die Kirchengemeinde einen Bewertungspunkt demjenigen Kandidaten geben können, den sie für den geeignetsten hält**, der also der Kandidat ihrer Wahl ist.
6. Für die Landbewirtschaftung nach ökologischen Maßstäben wird ein zusätzlicher Bewertungspunkt vergeben.

Wo sehen wir weitere Veränderungsmöglichkeiten?

1. Darüber, ob es sinnvoll ist, **weitere differenzierende Kriterien** (z.B. Tierhaltung oder Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze) aufzunehmen, gibt es aus unserem KK keine eindeutige Positionierung.
2. Die Frage der **Transparenz des Vergabesystems gegenüber den Pachtinteressenten** sollte überdacht werden. Insbesondere die Frage, was „deutlich mehr als 30%“ bedeutet, um die Höchstpunktzahl 3 beim Pachtpreis zu erhalten, bedarf einer näheren Erläuterung.
3. Anträge sollen in versiegeltem Umschlag eingereicht werden und werden dann in einem Termin geöffnet

Fazit

Mit diesen Maßnahmen bleibt das bisherige Vergabeverfahren mit seinen Stärken erhalten; finanziell wären damit keine oder nur sehr marginale Einschnitte verbunden. Der große Gewinn läge aber in der Beteiligung derer, deren Arbeit wir als zunehmend ehrenamtlich orientierte Kirche an anderen Stellen sehr hoch einschätzen und fördern wollen, der GKR.